



AMTSBLATT

für den Hochsauerlandkreis

42. Jahrgang | **Herausgegeben zu Meschede am 28.09.2016** | **Nummer 19**

HERAUSGEBER:

Der Landrat des Hochsauerlandkreises, Steinstraße 27, Meschede,
Telefon: 0291/94-1425 Fax: 0291/94-26116 E-mail: post@hochsauerlandkreis.de

BEZUGSMÖGLICHKEITEN:

Das Amtsblatt ist unentgeltlich und einzeln beim Herausgeber erhältlich.

Weiterhin wird das Amtsblatt in den Kreishäusern des Hochsauerlandkreises in Arnsberg, Eichholzstraße 9 und in Brilon, Am Rothaarsteig 1 sowie bei den Stadt-/Gemeindeverwaltungen abgegeben.

Das Amtsblatt wird auch im Internet angeboten. Der Zugang ergibt sich über die Homepage des Hochsauerlandkreises (www.hochsauerlandkreis.de) und dort unter der Rubrik „Politik und Verwaltung“ / „Amtsblätter“.

LFD. NR.	INHALT	SEITE
98	Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 des Bundes-Immisionsschutzgesetzes (BlmSchG) Antrag der Stadtwerke Brilon AöR v. d. Vorstand Herrn Axel Reuber auf Erteilung einer Genehmigung zur Errichtung eines Betriebes der Wärmezeugung, Bergbau und Energie nach § 4 BlmSchG; hier: 3 Windenergieanlagen (WEA 04 - WEA 06) des Typs Vestas V126 (2x) und Vestas V117 (1x) im Windpark "Brilon Auf der Haar" im Stadtgebiet Brilon -Erörterungstermin-	166
99	Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 des Bundes-Immisionsschutzgesetzes (BlmSchG) Antrag der Stadtwerke Brilon AöR v. d. Vorstand Herrn Axel Reuber auf Erteilung einer Genehmigung zur Errichtung eines Betriebes der Wärmezeugung, Bergbau und Energie nach § 4 BlmSchG; hier: 3 Windenergieanlagen (WEA 01 - WEA 03) des Typs Vestas V 126 im Windpark "Brilon Windsberg" im Stadtgebiet Brilon -Erörterungstermin-	166

98 **ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG GEMÄß § 10 DES BUNDES-IMMISSIONSSCHUTZGESETZES (BIMSCHG) ANTRAG DER STADTWERKE BRILON AÖR V. D. VORSTAND HERRN AXEL REUBER AUF ERTEILUNG EINER GENEHMIGUNG ZUR ERRICHTUNG EINES BETRIEBES DER WÄRMEERZEUGUNG, BERGBAU UND ENERGIE NACH § 4 BIMSCHG; HIER: 3 WINDENERGIEANLAGEN (WEA 04 - WEA 06) DES TYPUS VESTAS V126 (2X) UND VESTAS V117 (1X) IM WINDPARK "BRILON AUF DER HAAR" IM STADTGEBIET BRILON**

-ERÖRTERUNGSTERMIN-

In dem Verfahren zum Antrag der Stadtwerke Brilon AöR v. d. Vorstand Axel Reuber, Keffelker Straße 27, 59929 Brilon, auf Erteilung einer Genehmigung zur Errichtung eines Betriebes der Wärmeenergieerzeugung, Bergbau und Energie nach § 4 BImSchG; hier: 3 Windenergieanlagen (WEA 04 - WEA 06) des Typs Vestas V126 (2x) und Vestas V117 (1x) im Windpark "Brilon Auf der Haar" hat die Genehmigungsbehörde nach Ablauf der Einwendungsfrist nach pflichtgemäßem Ermessen gemäß § 10 Abs. 6 BImSchG i.V.m. § 12 Abs. 1 der 9. BImSchV entschieden, dass der vorgesehene Erörterungstermin beginnend am

20.10.2016 um 10:00 Uhr

**im Bürgerzentrum Kolpinghaus,
Propst-Meyer-Straße 7, 59929 Brilon**

durchgeführt wird.

Kann die Erörterung nach Beginn des Termins an dem festgesetzten Tag nicht abgeschlossen werden, so wird sie am nächsten Tag zur gleichen Zeit am gleichen Ort fortgesetzt.

Gesonderte Einladungen zum Erörterungstermin ergehen nicht mehr.

Auf die Bekanntmachung vom 23.06.2016 wird hingewiesen

Brilon, 28.09.2016

Hochsauerlandkreis
Der Landrat
FD 51/3 Untere Umweltschutzbehörde/
Immissionsschutz
Az: 51.3.40235-2016-04

Im Auftrag

gez.
Kraft

99 **ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG GEMÄß § 10 DES BUNDES-IMMISSIONSSCHUTZGESETZES (BIMSCHG) ANTRAG DER STADTWERKE BRILON AÖR V. D. VORSTAND HERRN AXEL REUBER AUF ERTEILUNG EINER GENEHMIGUNG ZUR ERRICHTUNG EINES BETRIEBES DER WÄRMEERZEUGUNG, BERGBAU UND ENERGIE NACH § 4 BIMSCHG; HIER: 3 WINDENERGIEANLAGEN (WEA 01 - WEA 03) DES TYPUS VESTAS V 126 IM WINDPARK "BRILON WINDSBERG" IM STADTGEBIET BRILON**

-ERÖRTERUNGSTERMIN-

In dem Verfahren zum Antrag der Stadtwerke Brilon AöR v. d. Vorstand Axel Reuber, Keffelker Straße 27 59929 Brilon, auf Erteilung einer Genehmigung zur Errichtung eines Betriebes der Wärmeenergieerzeugung, Bergbau und Energie nach § 4 BImSchG; hier: 3 Windenergieanlagen (WEA 01 - WEA 03) des Typs Vestas V 126 im Windpark "Brilon Windsberg" hat die Genehmigungsbehörde nach Ablauf der Einwendungsfrist nach pflichtgemäßem Ermessen gemäß § 10 Abs. 6 BImSchG i.V.m. § 12 Abs. 1 der 9. BImSchV entschieden, dass der vorgesehene Erörterungstermin beginnend am

20.10.2016 um 10:00 Uhr

**im Bürgerzentrum Kolpinghaus,
Propst-Meyer-Straße 7, 59929 Brilon**

durchgeführt wird.

Kann die Erörterung nach Beginn des Termins an dem festgesetzten Tag nicht abgeschlossen werden, so wird sie am nächsten Tag zur gleichen Zeit am gleichen Ort fortgesetzt.

Gesonderte Einladungen zum Erörterungstermin ergehen nicht mehr.

Auf die Bekanntmachung vom 23.06.2016 wird hingewiesen

Brilon, 28.09.2016

Hochsauerlandkreis
Der Landrat
FD 51/3 Untere Umweltschutzbehörde/
Immissionsschutz
Az: 51.3.40236-2016-04

Im Auftrag

gez.
Kraft